

Natürlich für's Allgäu e. V.

Pressemitteilung 1/2024

Keine Windkraftindustrieanlagen auf dem ‚Beurener Berg‘ und im ‚Enkenhofener Wald‘.

Der Schutz von Natur und Landschaft unserer Heimat hat höchste Priorität. Eine weitere Zerstörung der Artenvielfalt in Deutschland ist nicht hinnehmbar. Wir sind ‚Natürlich für's Allgäu‘ und werden uns in unserem Wirkungskreis mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen alle Bestrebungen wehren, Windkraftindustrieanlagen in einzigartigen und FFH-geschützten Naturlandschaften zu errichten.

Beuren, den 17.09.2024

1.) Vorbemerkung:

Der Schutz unserer Natur und Heimat, die Bewahrung der Schöpfung vor lebensfeindlichen, bis zu 280 Meter hohen Windindustrieanlagen und die Erhaltung unwiederbringlicher naturnaher Lebensräume, in denen bedrohte Tier- und Pflanzenarten ungestört brüten, jagen und leben können, sind unser Ansporn.

Als anerkannte Naturschutzvereinigung haben wir (zumindest bisher) akzeptiert, dass die Energiewende auch von uns harte Zugeständnisse verlangt. Wir taten dies unter der Voraussetzung, dass Gesetze und Verfahren eingehalten werden und die naturschutzfachlichen Opfer entsprechende klimarelevante Ergebnisse bringen. Nun mussten wir u.a. zur Kenntnis nehmen, dass wir laut Presseaussagen beim Atomausstieg getäuscht wurden, dass das Heizungsgesetz ein ‚Test‘ war, um die Folgebereitschaft der Bevölkerung auszuloten und dass deutsches Naturschutzrecht von der Politik in rechtswidriger Weise ausgehebelt wird (widerspricht EU-Recht), um Solarparks und Windkraftindustrieanlagen an Standorten zu ermöglichen, wo diese aus naturschutzfachlicher Sicht nicht vertretbar sind.

Das Gebiet um Beuren ist in vielerlei Hinsicht ein einzigartiges naturschutzfachliches Juwel, das es zu schützen und zu bewahren gilt. Deshalb haben wir uns mit unseren weit über 700 volljährigen Mitgliedern in unserem Wirkungskreis (zumindest bisher) nur gegen den frevelhaftesten Versuch der unwiederbringlichen Zerstörung unserer Natur und Heimat in dem ökologisch hochsensiblen Gebiet zwischen dem FFH-Gebiet Kißlegg-Wolfegg, dem FFH-Gebiet Untere Argen, dem FFH-Gebiet Taufach-Fetzach-Moos, dem FFH-Gebiet Bodenmöser und Hengelesweiher, dem EU-Generalwildweg sowie dem Vogelschutzgebiet Adelegg zur Wehr gesetzt.

Da sich aber abzeichnet, dass sowohl die Stadt Isny im Allgäu als auch einige wenige Interessengruppen an dem überholten Konzept einer ‚Freien Energiestadt‘ festhalten, anstatt den wahren Wert einer naturnahen Landschaft mit allen sich daraus ergebenden Chancen zu erkennen, werden auch wir unsere Vorgehensweise und unsere Gangart nun anpassen.

2.) Nachdem in der lokalen öffentlichen Diskussion zum Thema ‚Genehmigungsfähigkeit von Windkraftindustrieanlagen in Beuren und Umgebung‘ viele Halbwahrheiten kursieren, stellen wir einige aus unserer Sicht relevante Punkte wie folgt klar:

**Natürlich fürs Allgäu
und Baden-Württemberg e.V.**

Lothar Prinz, Vorsitzender
Markus Nessler MBA, Stellvertreter

Enkenhofener Strasse 6
D-88316 Isny-Beuren

e-mail: info@beuren21.de
Internet www.beuren21.de

Natürlich für's Allgäu e. V.

=> Nach dem aktuell gültigen Teilregionalplan Windenergie ist weder das Gebiet ‚Beurener Berg‘ noch das Gebiet ‚Nördlich von Enkenhofen‘ ein Vorranggebiet für die Windkraft.

Im Moment läuft wieder ein neues Prüfungs- und Planungsverfahren des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, mit dem u.a. Vorranggebiete für Windenergie im Verbandsgebiet ermittelt und ggf. ausgewiesen werden sollen. Das Prüfungs- und Planungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bis zum Erlass des neuen Teilregionalplans ist der Regionalverband an die geltende Rechtslage gebunden. Der neue Teilregionalplan Windenergie soll zum Ende 2025 in Kraft treten. Bis dahin gelten für die Errichtung von Windenergieindustrieanlagen die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden allgemeinen gesetzlichen Prüfungs- und Genehmigungsvoraussetzungen.

=> Natürlich für's Allgäu hat dem Regionalverband bisher in drei juristischen Stellungnahmen (insgesamt ca. 50 Seiten) und in naturschutzfachlichen Gutachten (insgesamt ca. 100 Seiten) mit harten Fakten dargelegt, warum der Bau von Windkraftindustrieanlagen aus naturschutzrechtlicher Sicht an den Standorten ‚Beurener Berg‘ und ‚Nördlich von Enkenhofen‘ nicht zulässig ist.

=> Für das Gebiet ‚Beurener Berg‘ gilt u.a.: Für Windenergieprojekte innerhalb von sogenannten Natura 2000-Gebieten, also einem Vogelschutzgebiet, einem FFH-Gebiet oder einem Generalwildweg, ist seit dem 18.08.2024 das EU-Renaturierungsgesetz zu beachten. Zusammengefasst bedeutet dies, dass ein Vorhabenträger die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts entwickelten Grundsätze beachten und gutachterlich nachweisen muss, dass es ‚gewiss‘ (!!) ist, dass durch die Windkraftindustrieanlagen auf dem ‚Beurener Berg‘ keine erheblichen naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen entstehen. Nur wenn insoweit keine ‚vernünftigen Zweifel‘ verbleiben, dürfte eine Baugenehmigung für Windkraftindustrieanlagen auf dem ‚Beurener Berg‘ erteilt werden. Dieser Nachweis wird den Vorhabenträgern unseres Erachtens nicht gelingen (können).

=> Für das Gebiet ‚Nördlich Enkenhofen‘ gilt u.a.: Wir gehen aufgrund einiger objektiver rechtlicher Gesichtspunkte davon aus, dass für das Gebiet ‚Nördlich von Enkenhofen‘ die gleichen Schutzkriterien gelten, wie sie oben für ein Natura 2000-Gebiet beschrieben wurden. Aber auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist eine Genehmigung von Windkraftindustrieanlagen nur unter Beachtung der §§ 44, 45 und 45a Bundesnaturschutzgesetz sowie der neuen EU-Renaturierungsrichtlinie möglich.

In diesem Rahmen ist u.a. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorzulegen, die umfangreiche gutachterliche Untersuchungen und Kartierungen erfordert. Uns ist nicht bekannt, dass entsprechende Arbeiten von den Vorhabenträgern bereits begonnen wurden.

Wir weisen darauf hin, dass Vorhabenträger, die sich von der von der Bundesregierung initiierten sogenannten EU-Notverordnung eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erhoffen, falsch liegen. Diese politisch motivierte Initiative verstößt nach einhelliger Auffassung vieler naturschutzrechtlicher Experten – der wir uns ausdrücklich anschließen – gegen geltendes EU-Recht und wird von den Genehmigungsbehörden nicht berücksichtigt bzw. angewendet.

Beuren, den 17.09.2024

**Natürlich fürs Allgäu
und Baden-Württemberg e.V.**

Lothar Prinz, Vorsitzender
Markus Nessler MBA, Stellvertreter

Enkenhofener Strasse 6
D-88316 Isny-Beuren

e-mail: info@beuren21.de
Internet www.beuren21.de

Natürlich für's Allgäu e. V.

=> Die garantierte Einspeisevergütung nach dem EEG soll es in der bisherigen Form bereits ab 2025 nicht mehr geben. Die Bundesregierung hat für den Bundeshaushalt (gültig ab 01.01.2025) vorgesehen, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen, die bis dahin nicht am Netz sind, nur noch zu deutlich schlechteren Konditionen (wenn überhaupt) eine garantierte Vergütung erhalten. Es stellt sich daher die Frage, ob und inwieweit Windenergieanlagen im vergleichsweise windschwachen Württembergischen Allgäu überhaupt wirtschaftlich tragfähig sind.

3.) Anmerkungen zu jüngsten Einlassungen der Freien Energiegenossenschaft Isny e.G. in der Schwäbischen Zeitung:

In der Schwäbischen Zeitung vom 13.09.2024 wird der Vorstand der Freien Energiegenossenschaft Isny e.G. wie folgt zitiert:

(... Zitat-Anfang) An die Projektgegner, in diesem Fall der Verein „Natürlich fürs Allgäu“, richtete der FEGL-Vorstand klare Worte. Es gehe nicht mehr darum zu klären, ob auf dem ‚Beurener Berg‘ Windräder kommen, sondern nur noch darum, wer sie in welcher Größe baue. Deshalb habe die FEGL entschieden, mit ihrer Beteiligung den Bürgern die Möglichkeit zu geben, einen Anteil an der Investition zu erwerben. (Zitat-Ende ...)

Den Ausführungen der Freien Energiegenossenschaft Isny in der Berichterstattung der Schwäbischen Zeitung vom 13.09.2024 widersprechen wir aus den vorgenannten Gründen mit Nachdruck und in der gebotenen Schärfe.

Wir haben das Recht auf unserer Seite. Als anerkannte Naturschutzvereinigung können und werden wir die notwendigen Rechtsbehelfe selbst gegenüber Behörden und Gerichten geltend machen, durch alle Instanzen.

4.) Abschließende Bemerkungen:

Auf dem ‚Beurener Berg‘ und im ‚Enkenhofener Wald‘ sollen also in hochsensiblen und naturbelassenen Ökosystem lebensfeindliche Windkraftindustrieanlagen durchgesetzt werden. Wie oben aus der Schwäbischen Zeitung zitiert, geht es, wie bei allen anderen Windkraftinvestoren, unserer Meinung nach letztlich aber nur ums Geld.

Der Schutz unserer einzigartigen heimischen Natur und Heimat spielt keine Rolle.

Beuren, den 17.09.2024

**Natürlich fürs Allgäu
und Baden-Württemberg e.V.**

Lothar Prinz, Vorsitzender
Markus Nessler MBA, Stellvertreter

Enkenhofener Strasse 6
D-88316 Isny-Beuren

e-mail: info@beuren21.de
Internet www.beuren21.de

Natürlich für's Allgäu e. V.

(Zitat-Anfang RA Markus Nessler – Stellvertretender Vorsitzender) „Es ist für mich bezeichnend und irritierend, dass eine Gruppe von wirtschaftlich und politisch hochgestellten Personen in übelster Manier zusammenwirken, um eine anerkannte Naturschutzvereinigung öffentlich einzuschüchtern und mundtot zu machen. Dabei müssten es die handelnden Personen eigentlich besser wissen. Sowohl was die Rechtslage betrifft, als auch aufgrund der Tatsache, dass wir bereits seit rund 13 Jahren und wiederholt ihren Aktivitäten einen Riegel vorgeschoben haben“.

(Zitat-Ende)

(Zitat-Anfang Lothar Prinz – Vorsitzender) „Satzungsgemäßes Ziel unserer anerkannten Naturschutzvereinigung ist insbesondere der Schutz einzigartiger Kulturlandschaften. Das Gebiet um Beuren ist in vielerlei Hinsicht ein einzigartiges naturschutzfachliches Juwel, das es zu schützen und zu bewahren gilt. Dafür werden wir uns auch weiterhin mit aller Kraft und allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen.“ (Zitat Ende).

Beuren, den 17.09.2024

Gez.

- Der Vorstand -

===

9.098 Zeichen inkl. Leerzeichen

Der Abdruck ist honorarfrei, ein Belegexemplar wird erbeten.

**Natürlich fürs Allgäu
und Baden-Württemberg e.V.**

Lothar Prinz, Vorsitzender
Markus Nessler MBA, Stellvertreter

Enkenhofener Strasse 6
D-88316 Isny-Beuren

e-mail: info@beuren21.de
Internet www.beuren21.de

Zum Verein 'Natürlich für's Allgäu und Baden-Württemberg e.V.':

Natürlich für's Allgäu und Baden-Württemberg e.V. ist eine vom Umweltministerium Baden-Württemberg gem. § 3 UmwRG regional anerkannte Naturschutzvereinigung.

Der Verein wurde im Januar 2011 mit Sitz in Beuren (Isny, LK Ravensburg) gegründet, hat weit über 700 volljährige Mitglieder und setzt sich für den Erhalt einzigartiger Kulturlandschaften ein.

Natur-, Arten- und Landschaftsschutz ist in Europa, Deutschland und Baden-Württemberg in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen verbrieft. Allerdings haben wir den Eindruck, dass die Auslegung der über Jahrzehnte hart erkämpften Schutz-Standards durch die Hintertür der ‚erneuerbaren Energien‘ und des ‚Klimaschutzes‘ massiv ausgehebelt werden.

Der Verein sieht sich als streitbarer Anwalt für unsere Natur und Heimat. Der Verein wird über Spenden finanziert und von engagierten Mitgliedern getragen. Der Verein unterstützt landesweit Initiativen, die sich als wirkliche Anwälte unserer Natur und Heimat sehen. Wichtige Themen sind dabei die Erhaltung der Biodiversität in unserer Natur, der sorgsame Umgang mit Grundwasser und Böden sowie der Erhalt einzigartiger Kulturlandschaften.

===